

# Die Justiz von einst

In minutiöser Arbeit hat Andreas Ineichen erforscht, wie im Entlebuch von 1358 bis 1600 Recht gesprochen wurde. Klar ist, dass sich die Entlebucher von der Obrigkeit nicht alles bieten liessen und dass sie viel mit den benachbarten Emmentalern verkehrten.

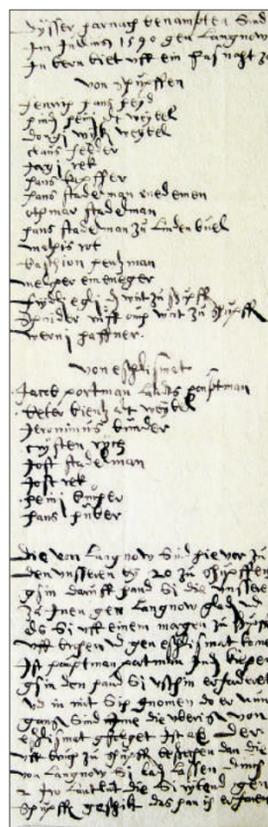


Bild links: Die Darstellung von 1478 zeigt das Verhör Peter Amstaldens im Wasserturm in Luzern.

Bild: Korporation Luzern

Bild rechts: Ausführlich wird beschrieben wie eine Gruppe aus dem Entlebuch Langnau einen Besuch abstattet.

Bild: Staatsarchiv Luzern

Wer das 673-seitige Werk aufschlägt, erkennt, dass darin Dokumente erwähnt sind, welche namhafte Persönlichkeiten gezeichnet, beziehungsweise gesiegelt, haben: «Wir Albrecht und Leupold gebrüder, von gotes gnaden hertzogen ze Ostereich, ze Steyr, ze Kernden und ze Krain, herren auf der Windischen Marich und ze Porttenow, grafen ze Habsburg, ze Tyrol, ze Phirt und ze Kiburg, marggrafen ze Burgow und lantgrafen in Elsassze». Bei den beiden Herren handelt es sich um niemand Geringeres als die Herzöge Albrecht III. und Leopold III. von Habsburg-Österreich. Sie verpfänden 1370 das innere und äussere Amt Wollhusen mit dem Turm zu Wiggen zum Preis von 10'100 Gulden an den Ritter Peter von Thorberg.

Im eben erschienenen Werk finden sich nicht nur Adlige, sondern auch das «gemeine Volk»; so etwa Peter Heffenli, der sich anno 1424 vor dem Gericht zu verantworten hatte, weil er ein Kalb gestohlen hatte. Aufhorchen lässt das Urteil, das am offenen Landtag von Schüpfheim gefällt hat: Tod durch den Strang. «Und als das recht über mich volgieng, da fiel ich dem vogt und den lantluten gemeinlich ze füz umb gnad.» Heffenli hatte Glück: Weil sich eine ganze Reihe Bürgen für ihn einsetzte, wurde er nicht erhängt und wurde aus dem Gefängnis entlassen. «Dieses Beispiel zeigt, dass es ernost wichtig war, seine Verwandten mobilisieren zu können. Das war bei der Rechtssprechung entscheidender als die soziale Klasse», sagt Andreas Ineichen, der den Band «Die Rechtsquellen des Kantons Luzern – Das Land Entlebuch I 1358 bis 1600» in fünfjähriger Arbeit geschaffen hat. Langweilig fand er die Arbeit nie, auch wenn er in 14 Archiven um 1800 Quellen durchsucht und eine Auswahl besonders interessanter Dokumente transkribiert und ausgewertet hat. «Ich habe mit der Zeit gelernt, auch schwierige Schriften rasch zu lesen», meint er. Oft waren es Details, die den Historiker, der für das Staatsarchiv Luzern und die Stiftung Schweizerische Rechtsquellen tätig ist, faszinierten. So etwa, dass der erwähnte Peter Heffenli im Urfehdebrief auf Rache verzichten muss und vorsorglich verbannt wurde.

## Kampf um die Landleute

Nicht verbannt, aber doch «im Ausland» lebten die Entlebucherinnen und Entlebucher, die im «Trüberthal und im Schongöw» lebten. Auf der Liste vom Juli 1442, welche Andreas Ineichen im Staatsarchiv in Bern fand, sind 118 Personen notiert. Ganze Familien sind festgehalten: «Ülin in Tweren, Nesa, sin Wip, Rüdi, sin sün.» «Über diese Leute konnte Luzern weiterhin seine Hoheit ausüben», hat der Historiker herausgefunden, «deren später geborene Kinder wurden aber – so wollte es der Schiedsspruch zum Missfallen Luzerns – Angehörige Berns.»

Das Verhältnis zwischen Luzern und Bern taucht immer wieder in dem Buch auf. «Alleine der Rechtsstreit um die Grenzziehung dauerte um 70 Jahre. Einmal wäre es deswegen fast zu einem Krieg gekommen», berichtet Ineichen. Zu einem Rechtsstreit zwischen Luzern und Bern kam es auch 1564, der Gegenstand waren die Alpen des Berners Hans Rinderspach, welche sich im Entlebuch befanden. Der Weibel von Escholzmatt hatte ihm die Mitteilung zu

überbringen, dass er die Sömmerung abzutreten habe – an niemanden Geringeres als Ludwig Pfyyfer, den Bannerherrn Luzerns. Bern verfasst umgehend einen Brief. So floskelhaft die Begrüssung – «denn frommen, fürsichtigen, ersamen, wysenn schultheys unnd rhatt der statt Lucern, unsern insonders güten fründen unnd getruwen lieben Eydgrossenn» – so klar legte der Berner Schultheiss dar, dass er das Verhalten des Bannerherrn «gantz frömbd unnd ungewonlich bedunckt.»

## Entlebucher zu Gast in Langnau

Zu einem Brief sah sich der Luzerner Rat auch genötigt, als 23 Männer aus Schüpfheim und Escholzmatt «im jullius 1590 gen Langnow in Bernbiet uff ein fasnacht zogen.» «Da der Besuch im Sommer stattfand, handelt es sich wohl eher um einen Festzug, der aber als Fasnacht notiert worden ist», sagt Andreas Ineichen. Die Obrigkeit sah es nicht gerne, dass die Entlebucher eng mit den Emmentalern verkehrten, obwohl sie einräumte, dass es Sinn mache mit den «nachpuren fründtschafft» zu machen. Erzürnt war der Luzerner Rat vor allem, weil der Festzug «hinderrugks» organisiert wurde und sogar Persönlichkeiten wie der Weibel von Schüpfheim, Dongi Wyki, mitgezogen waren. «Pikant ist hier das Detail, dass es sich um einen Gegenbesuch handelt», erklärt Andreas Ineichen, «die Emmentaler waren zuvor im Entlebuch zu Gast!»

Die Entlebucher liessen sich nicht so schnell von der Obrigkeit beeindruckt. Diese Wahrnehmung wird man nicht los, wenn man die über 140 aufgeführten Fälle durchsieht. Zu diesem Schluss ist auch der Historiker gekommen, der sich sehr intensiv mit der Geschichte des Entlebuch im Spätmittelalter befasst. «Die Entlebucher hatten beispielsweise eine Landsgemeinde. Wenn dann der Abgesandte in Luzern berichtete, dass die Bevölkerung gegen diesen oder jenen Entscheid der Obrigkeit war, machte das schon sehr Eindruck, zumal die ländliche Bevölkerung alleine wegen ihrer Anzahl jener der Stadt Luzern weit überlegen war», erklärt Andreas Ineichen. «Die Stadt Luzern hatte immer Angst, dass sich die Landbevölkerung erheben könnte.»

Zurecht, wie der Fall Amstalden zeigt. Ineichen hat das Verhörprotokoll transkribiert und feststellt, dass der Mann aus Schüpfheim, welcher 1478 einen Aufstand gegen die Stadt Luzern anführte, gefoltert wurde, obschon er geständig war. War ein solches Vorgehen in der spätmittelalterlichen Justiz nicht gang und gäbe? «Aus unserer heutigen Sicht sind Folter und Todesstrafe absolut nicht verhältnismässig», sagt der Historiker. «Damals

aber, war die Justiz der wohl wichtigste Teil des Staats; es herrschte zumindest mehr oder weniger Ordnung.»

## Widerstand gegen den Papst

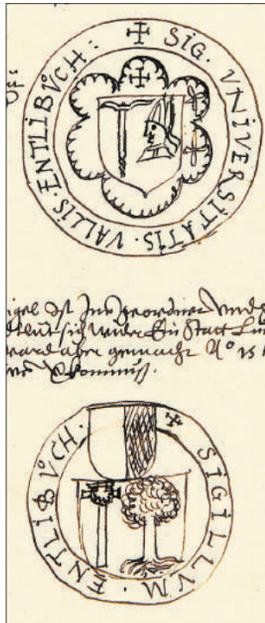
Wenn es sein musste legten sich die Entlebucher auch mit dem Klerus an – und waren offen für kreative Lösungen: 1565 hatte der Luzerner Rat die Zahl der Taufpaten auf drei pro Kind eingeschränkt. 15 Jahre später waren auf Befehl des Papstes nur noch zwei Taufpaten erlaubt. Damit waren die Entlebucher nicht einverstanden, zumal die mittlerweile reformierten Emmentaler mehr Taufpaten haben konnten, und fanden einen Verbündeten in Pfarrer Brandolf Bürgi von Schüpfheim: «Wen hier mier wend die junpfrouw erlauben, so will ich dry parsonen über ein Kind stan lassen.» Der Priester schlug den Geschworenen also einen Geschäft vor: Er akzeptiere weiterhin drei Taufpaten, wenn er weiterhin seine Konkubine haben dürfe. Aber Rom liess nicht mit sich handeln und befahl 1581 endgültig, dem Dekret Folge zu leisten. Wie begründete Rom diese Einschränkung? «Die Patenschaft wurde als geistige Verwandtschaft betrachtet, analog der Blutsverwandtschaft», ist Andreas Ineichen in seiner Forschungsarbeit zum Schluss gekommen. «Dies ergab Probleme bei Eheschliessungen. Durch die Regelung konnte beispielsweise ein Götti die Gotte nicht heiraten, weil sie als verwandt gegolten haben.»

## Fastenbrecher in Luzern verurteilt

Bei der geistlichen und weltlichen Obrigkeit auch nicht gut angekommen ist ein Fastenbrechen, das sich 1575 zugetragen hat. Acht Personen sind im Turm in Luzern zweimal verhört worden, weil sie am «eschenmittwochen zu Eschlismatt fleisch und eyer gessen». Der Rat von Luzern nimmt sich in zwei Sitzungen den Fastenbrechern aus Escholzmatt an und verurteilt sie zu saftigen Geldbussen.

Einverstanden mit Rom waren die Entlebucher hingegen anno 1480: Papst Sixtus IV. erlaubte den Entlebuchern ihr Banner und folglich auch ihr Siegel mit dem Passionskruz, drei Nägeln, der Dornenkrone und «die fier büchstabenn, wie man gnwon ist, über dz crütz zü machen» (INRI) zu schmücken. «Zuvor war auf dem Siegel der heiligen Leodegar zu sehen, der Patron der Stadt Luzern, was den Entlebuchern natürlich nicht gefiel», weiss Andreas Ineichen, der sich nun nach dem Abschluss dieses sehr umfassenden Werkes an die Entlebucher Rechtsquellen von 1600 bis zur Helvetik.

Bruno Zürcher



Dank Papst Sixtus IV. erhält das Entlebuch einen Banner und Siegel mit Kreuz und Dornenkrone. Bild: Staatsarchiv Luzern



Um 1800 Dokumente hat Andreas Ineichen durchforscht. Bild: zvz.

«Rechtsquellen des Kantons Luzern – Das Land Entlebuch I 1358 bis 1600» (ISBN 978-3-7965-3427-0 / Preis: 190.-)

## KOLUMNE

### Vorbild

Diese Kolumne ist anders: Krankheitshalber konnte ich sie nicht selber verfassen und fragte meine Tochter – sie heisst Mira – , ob sie für mich einspringen könne. Sie sagte zu, nachfolgende Kolumne hat sie geschrieben. Mira's Kolumne:

Nennen wir sie Anna. Anna hat das Zeug dazu, ein Vorbild für mich zu werden. Und das kam so: Um meinen «Fensterplatz» im Französischunterricht während der ordentlichen Schulzeit wettzumachen, möchte ich gerne für ein paar Monate nach Belgien ins Austauschsemester fahren. Ich bin überzeugt, dass man eine Sprache dann am besten lernt, wenn man sie auch direkt anwendet; wenn man also das Croissant beim Confiseur bestellt und la verre du vin beim Somélier. Mit der Bewerbung für ein Austauschsemester an einer französischsprachigen Uni geht eine Menge Bürokratie einher. Ich mobilisiere also alle meine Kräfte und Kontakte und der Drucker hilft auch mit, denn der muss jetzt heiss laufen. Und so stelle ich mein Dossier zusammen, das ich pünktlich auf den Stichtag bei der Uni abgebe. Die Sachbearbeiterin im Büro für studentische Mobilität sieht das allerdings anders. Als ich ihr die Bewerbung vorlege, bemerkt sie, dass die Unterschrift meines Professors auf zwei Dokumenten fehlt. «Ich dachte, die brauche ich noch nicht?», entgegne ich ihrem Hinweis. «Doch. Diese schon. Sie müssen sie bis um zwölf Uhr einholen, sonst kann ich ihren Antrag nicht berücksichtigen.» Quelle misère, denke ich, denn ich weiss, dass mein Professor zurzeit in den Skiferien weilt. Auch die anderen Professorinnen meiner Fakultät lassen sich nicht auffinden, als ich eine halbe Stunde vor zwölf Uhr zunehmend angespannt die Gänge des Ungebäudes nach ihren Büros durchforste. Langsam verzweifelte ich. Ich frage sogar die Studienberaterin, aber auch sie kann mir nicht helfen, sie sei ja keine Professorin. Mit kaum mehr Hoffnung klopfe ich bei der Sekretärin meines Professors an; sie nenne ich Anna. Anna scheint mir les misérables gleich anzusehen und bietet mir ein Glas Wasser an. Was ich denn brauche, fragt sie mich. «Eine Unterschrift meines Professors.» – «Oh je, der ist in den Skiferien.» – «Ich weiss», sage ich und klinge dabei verzweifelter, als ich es eigentlich möchte. Anna weiss sogleich, was zu tun ist, sie selbst könne das Dokument allerdings nicht unterschreiben. Aber sie telefoniert für mich mit der Sachbearbeiterin und organisiert eine andere Professorin, die für mich das Dokument unterschreibt. Kurz vor Zwölf habe ich die Dokumente mit samt Unterschriften in der Hand. Ich kann Anna nicht genug danken und denke mir, wenn ich einmal gross bin, dann möchte ich nicht nur besser französisch können. Ich möchte auch ein bisschen so sein wie Anna.

Roland Ducommun ist Erwachsenenbildner und Leiter des Seminarhotels Möschengberg



Roland Ducommun Oberthal

## Impressum:

Wochen-Zeitung, Postfach, 3550 Langnau i.E. Telefon 034 409 40 01, Telefax 034 409 40 09. Erscheint jeden Donnerstag

Homepage: www.wochen-zeitung.ch E-Mail: info@wochen-zeitung.ch

Herausgeber: Werner Herrmann Geschäftsleitung: Thomas Herrmann

Beglaubigte Auflage: 39'377 Exemplare zirka 2330 im Abo

Millimeterpreise (exkl. MWST): Inserate lokal 77 Rp. CH 87 Rp. Reklame lokal 236 Rp. CH 266 Rp.

Annahmeschluss: Text: Montag, 17.00 Uhr Inserate: Dienstag, 12.00 Uhr

Redaktion: Jakob Hofstetter (jkh) Bruno Zürcher (zue) Silvia Ben el Warda-Wullschläger (sbw) Veruschka Jonutis (vjo) Sport: Martin Burri (mbu), Adrian Frühwirth (fas)

Werbung: Peter Egli

Für unverlangt eingereichte Beiträge übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.